



Regelungen zu den Abfallgebühren

Eine Information des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm (Januar 2023)

Behältermeldung

Die An- bzw. Abmeldung von Sammelbehältern muss durch den **Grundstückseigentümer**, bzw. dessen Bevollmächtigten erfolgen. Die dafür notwendigen Formulare liegen beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP) und bei den Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm auf. Formulare zum Herunterladen finden Sie auch auf der Homepage des AWP (www.awp-paf.de) unter Bürgerservice – Formulare und Merkblätter. Ausgefüllte Anträge können direkt an den AWP (Raiffeisenstr. 19, 85276 Pfaffenhofen, Fax Nr. 08441 7879-79, E-Mail: info@awp-paf.de) gesandt, bzw. über die jeweilige Gemeindeverwaltung an den AWP weitergeleitet werden.

Die Gebühr für die Aufstellung bzw. die Abholung

von Abfallsammelbehältern auf den anschlusspflichtigen Grundstücken beträgt derzeit:

bei 60, 80, 120 und 240 Liter Behältern	15,00 € für die Aufstellung bzw. Abholung/je Behälter
bei 1.100 Liter Großraumbehälter	25,00 € für die Aufstellung bzw. Abholung/je Behälter

Bei Neuanmeldungen und bei zusätzlichen Abfallbehältern (außer 1100 l Großraumbehälter) ist eine Selbstabholung nach telefonischer Terminabsprache bei der AWP-Geschäftsstelle in Pfaffenhofen und am Wertstoffhof Vohburg möglich

Mindestbehältervolumen

Die Abfallgebühr richtet sich nach dem Volumen des Restabfallbehälters, wobei grundsätzlich ein Mindestbehältervolumen von je 7,5 Liter pro Person (auch Kinder und mit Zweitwohnsitz Gemeldete zählen als Person) und Woche für Restabfall vorzuhalten ist.

Die Abfallgebühren beinhalten unter anderem

- Einsammlung, Transport sowie Entsorgung bzw. Verwertung für Rest-, Papier- und Bioabfall
- Problemabfallsammlung zweimal jährlich in jeder Landkreismunicipalität
- ganzjährige Sperrmüllabgabe an den Wertstoffhöfen
- Erfassung und Verwertung weiterer Abfälle wie z.B. Altmetalle, Gartenabfälle, Möbelholz, usw.
- Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß ElektroG
- Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen und Gartenabfallsammelstellen

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm
Raiffeisenstr. 19 · 85276 Pfaffenhofen · Tel.: 08441 7879-50
Fax: 08441 7879-79 · E-Mail: info@awp-paf.de
Mehr Informationen unter: www.awp-paf.de

Scannen und
mehr Informationen
zum AWP
erhalten!



Abfuhrhäufigkeit

Die Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter erfolgt jeweils vierzehntägig, die Entleerung der Papierbehälter vierwöchentlich.

Gebührenermäßigung

Eigentümer von anschlusspflichtigen Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden, können eine Gebührenermäßigung (ca. 25 %) beantragen.

Bioabfallbehälter

Die Benutzung der Biotonne ist freiwillig. Wird auf die Biotonne verzichtet, müssen grundsätzlich alle kompostierbaren Abfälle aus der Küche selbst kompostiert werden. Gartenabfälle, soweit diese nicht selbst kompostiert werden, sollen über die Wertstoffhöfe bzw. über die Gartenabfallsammelstellen im Landkreis entsorgt werden.

Reicht das zur Verfügung gestellte Biobehältervolumen nicht aus, können größere bzw. zusätzliche Biobehälter **auf schriftlichen Antrag** durch den Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt werden. Für die Aufstellung wird eine Zustellgebühr in Höhe von 15,00 € für einen 60- bzw. 120 Liter Behälter erhoben. Bei einer Behälterneuanmeldung ist eine Selbstabholung bei der AWP-Geschäftsstelle und am Wertstoffhof Vohburg nach telefonischer Terminabsprache möglich. Die Gebühr für die Nutzung von **zusätzlichen Biobehältern** beträgt derzeit:

für einen 60 Liter Behälter 4,30 € monatlich und
für einen 120 Liter Behälter 8,60 € monatlich.

Eine Entsorgung von Bio- und Gartenabfällen über die Restabfallbehälter ist grundsätzlich nicht zulässig.

Papierbehälter

Reicht das zur Verfügung gestellte Papierbehältervolumen nicht aus, können größere bzw. zusätzliche Papiersammelbehälter **auf schriftlichen Antrag** durch den Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt werden. Für die Aufstellung wird eine Zustellgebühr in Höhe von 15,00 € für einen 240 Liter Behälter und 25,00 € für einen Großraumbehälter mit 1.100 Liter erhoben. Bei einer Behälterneuanmeldung ist eine Selbstabholung von 240 l Papierbehältern bei der AWP-Geschäftsstelle und am Wertstoffhof Vohburg nach telefonischer Terminabsprache möglich. Die Nutzung von **zusätzlichen Papiersammelbehältern** ist derzeit gebührenfrei.

Eigenkompostierung

Der AWP fördert die Eigenkompostierung mit einem Zuschuss beim Kauf eines Kompostbehälters aus Recyclingkunststoff. Zuschussanträge liegen beim AWP auf bzw. können hier angefordert werden.

Behältergemeinschaften

Benachbarte oder gegenüberliegende Grundstücke können Sammelbehälter gemeinsam nutzen. Das Mindestbehältervolumen für Restabfälle (7,5 Liter pro Person und Woche) bleibt unverändert. Ein Teilnehmer an der Behältergemeinschaft muss verantwortlich zeichnen, den Antrag stellen und auch die gemeinsame Abfallgebühr bezahlen. Regelungen zur Gebührenaufteilung sind privatrechtlich zwischen den Gebührenpflichtigen zu vereinbaren.